

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269

E up@wko.at

W <http://wko.at/up>

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten
- 3) Mag. Franta/BG Agrarhandel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/36/DA/FE

Durchwahl
4274

Datum
14.9.2016

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Marktordnungsmaßnahmenverordnung im Weinbereich, Sektbezeichnungsverordnung, Änderung der Rebsortenverordnung; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat den oben bezeichneten und dieser Aussendung angeschlossenen Entwurf zur Begutachtung versendet.

Nach den Erläuterungen werden bei der Neugestaltung der Durchführung zur gemeinsamen Marktorganisation nach der VO (EU) Nr. 1308/2013 die Durchführungsbestimmungen neu gefasst und in eine Delegierte und eine Durchführungsverordnung aufgespaltet. Die Marktordnungsmaßnahmenverordnung (Artikel 1 des Entwurfes) soll an diese neuen EU-Durchführungsbestimmungen angepasst werden.

Mit der Sektbezeichnungsverordnung (Artikel 2 des Entwurfes) sollen bestimmte Anforderungen an österreichischen Sekt festgelegt werden. Ziel ist die Verbesserung der Wertschöpfung im Bereich der Qualitätsschaumweine mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung (Sekt g.U.). Da die Verwendung der Begriffe „Klassik“, „Reserve“ oder „Große Reserve“ derzeit lediglich für Qualitätswein geregelt ist, sollen auch für den Schaumweinbereich für die Verwendung dieser Bezeichnungen bestimmte Kriterien vorgesehen werden.

Mit Artikel 3 wird die Verordnung über Rebsorten für Qualitätswein, Landwein und Wein ohne geschützte Ursprungsbezeichnung oder geografische Angabe mit Rebsorten- oder Jahrgangsbezeichnung geändert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Entwurf und seine Erläuterungen.

Um allfällige Stellungnahmen bis spätestens

26.9.2016

wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Daniela Andratsch